

## Inhalte der Ausbildung (Musterstoffplan)

Die Ausbildung zur „Freiwilligen Mitarbeit in der Suchthilfe – nach GVS Standards“ beinhaltet die folgenden Basisbausteine und das jeweils gewählte Modul „Selbsthilfe“ oder „Beruf“ verbindlich und trägerübergreifend im Rahmen eines Musterstoffplans.

Die Basisbausteine und das jeweilige Modul werden von den einzelnen Ausbildungsträgern getrennt oder in einem Ausbildungsgang angeboten. Eine Anerkennung der Ausbildung wird jedoch nur ausgesprochen, wenn entweder die Kombination „Basisbausteine und Modul Selbsthilfe“ oder „Basisbausteine und Modul Beruf“ ab-

solviert wurde. Eine Erweiterung dieser Mindestkombinationen um das jeweils fehlende Modul ist möglich und kann zur Anerkennung beider Kombinationen führen. Neben den in den Basisbausteinen und Modulen beschriebenen verbindlichen Inhalten können die Anbieter der Ausbildung spezifische und trägerbezogene Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen vornehmen. Informationen hierzu sind über die örtlichen und regionalen Träger der Ausbildung zu beziehen.

Für die gesamte Ausbildung (Basisbausteine + Modul „Selbsthilfe“ oder „Beruf“) ist eine Mindeststundenzahl von 120 Unterrichtsstunden à 45 Minuten vorgesehen. Die einzelnen Abschnitte der Ausbildung umfassen Unterrichtseinheiten (UE) entsprechend der nachfolgend verzeichneten Zuordnung. Es handelt sich bei diesen Angaben um Richtgrößen, sie können je nach Anbieter variieren.

- Kinder
- Eltern
- Freunde
- Freizeitbereich
- Arbeitsplatz
- Schule

### 4. Umgang mit der Sucht (5 UE)

Bearbeitet werden die Phasen des Ausstiegs aus der Sucht:

- Motivation zur Veränderung,
- Veränderungsbereitschaft,
- Einsichten und Umsetzung,
- Erreichung von Abstinenz / Verhaltensänderung,
- der Umgang mit dem Rückfall und die Suchtverlagerung.

### 5. Das Hilfesystem (17 UE)

Vermittlung von Kenntnissen zur Organisation und den Strukturen des Suchthilfesystems mit den folgenden Arbeitsbereichen:

- Selbsthilfe,
- niedrigschwellige Hilfsangebote,
- medizinische Hilfen,
- komplementäre Einrichtungen (Heime, betreutes Wohnen usw.)
- Beratungsstellen,
- Behandlung und Rehabilitation,
- Nachsorge,
- Prävention,

unter Bezugnahme auf Kostenfragen, dem Leistungs- und Versicherungsrecht sowie einer besonderen Berücksichtigung des Verbund- und Netzwerkgedankens sowie den Schnittstellen.

### 6. Sinn- und Wertbezüge (10 UE)

Mit diesem Thema wird dazu beigetragen, dass freiwillig Mitarbeitende Verständnis für spirituelle Fragen entwickeln, seelsorgerische Situationen erfassen und dieses in ihre Tätigkeiten einbeziehen können.

Das geschieht in Auseinandersetzung mit:

- Glaubens- und Religionserfahrungen,
- persönlichen spirituellen Bedürfnissen/ Erfahrungen,
- Sinnvermittlung, Sinnfragen und unterschiedlichen

- Wertesystemen,
- dem biblischen Menschenbild und anderen Menschenbildern,
- der Formulierung von Fragen, Problemen und Zweifeln.

## Module

Die Module „Selbsthilfe“ und „Beruf“ sind an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe angepasst, können alternativ gewählt werden und komplettieren die Ausbildung.

### ■ „Selbsthilfe“

Die folgenden zu vermittelnden Inhalte richten sich an die Zielgruppe Selbsthilfe und gelten dementsprechend für alle Teilnehmenden an dieser Ausbildung, die diese Tätigkeit nicht in Verbindung mit ihrem Beruf ausüben.

### 7. Die Helfertätigkeit (32 UE)

#### Person

Kennen lernen der eigenen Persönlichkeit sowie der Selbstreflexion. Folgende Bereiche werden bearbeitet:

- Klärung der Motivation für die freiwillige Mitarbeit,
- Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte,
- Reflexion der eigenen Verhaltens- und Wertenormen,
- Selbst- und Fremdwahrnehmung/ Persönlichkeitsstruktur,
- individuelle Fertigkeiten und Fähigkeiten,
- Grenzen der Helfertätigkeit,
- Fähigkeit zu Empathie und Abgrenzung,
- Umgang mit Konflikten.

#### Praxis

Vermitteln von Kenntnissen für:

- Erstkontakt/ Erstgespräch,
- Gruppenarbeit,
- Hausbesuche,
- die Information über und Vermittlung in weiterführende Hilfen,
- Freizeitgestaltung,
- spezifische Zielgruppen (z. B. Sucht im Alter, Kinder von Suchtkranken).

Methoden sind dabei die Motivierende Gesprächsführung (in Einzel und Gruppengesprächen), Selbsterfahrung, Rollenspiel, Gruppen- und Einzelarbeit, Interaktionsübungen, Feedback etc. Die Praxisbegleitung in Qualitätssicherung sowie Formen der Psychohygiene im Rahmen der Praxis der Helfertätigkeit werden besprochen.

### 8. Arbeitshilfen (15 UE)

Angesprochen und über den GVS vermittelt werden:

- Aktuelle und bewährte Fachliteratur,
- Internetadressen und Online-Hilfen,
- Rechtsgrundlagen (zu SGB, Hartz IV usw.),
- Hinweise zum Finanzmanagement (Finanzierung SHG, Umgang mit Geld in der Gruppe etc.),
- sonstige weiterführende Informationen.

### ■ „Beruf“

Die folgenden zu vermittelnden Inhalte richten sich an die Zielgruppe Beruf und gelten dementsprechend für alle

Teilnehmenden an dieser Ausbildung, die diese Tätigkeit in Verbindung mit ihrem Beruf ausüben.

### 7. Die Helfertätigkeit im beruflichen Kontext (26 UE)

#### Person

Kennen lernen der eigenen Persönlichkeit sowie der Selbstreflexion. Folgende Bereiche werden bearbeitet:

- Klärung der Motivation für die freiwillige Mitarbeit,
- Chancen und Risiken der eigenen Lebensgeschichte,
- Reflexion der eigenen Verhaltens- und Wertenormen sowie der eigenen Rolle im Betrieb,
- Selbst- und Fremdwahrnehmung/ Persönlichkeitsstruktur,
- individuelle Fertigkeiten und Fähigkeiten,
- Grenzen der Helfertätigkeit allgemein und im Betrieb,
- Fähigkeit zu Empathie und Abgrenzung,
- Umgang mit Konflikten.

#### Praxis

Vermitteln von Kenntnissen für:

- Beratungsgespräche sowie speziell Erstkontakt/ Erstgespräch,
- die Rolle des Ansprechpartners für Vorgesetzte,
- die Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- die Teilnahme an Facharbeitskreisen,
- die Information über und Vermittlung in weiterführende Hilfen,
- die Entwicklung und Umsetzung präventiver Maßnahmen.

### 8. Besondere Funktionen und Aufgaben vor dem Hintergrund beruflicher Strukturen (6 UE)

Besprochen werden die besonderen Funktionen und Aufgaben von freiwillig Mitarbeitenden in der Suchthilfe vor dem Hintergrund beruflicher Strukturen:

- Zusammenarbeit mit anderen beruflichen Funktionsträgern (Vorgesetzte, Betriebsärzte, Sozialberater, Betriebsräte, u. a.) im Rahmen eines gestuften Vorgehens/ einer Interventionskette,
- Kooperation mit Beratungsstellen, regionalen Arbeitsgemeinschaften, Fachkrankenhäusern, Rehabilitations- und Nachsorgeeinrichtungen, Selbsthilfegruppen und deren Vereinen/ Verbänden,
- Bedeutung offener Gespräche im Rahmen einer Interventionskette,
- Kenntnisse über Betriebs- und Behördenkultur,
- Funktion und Aufgaben eines Arbeitskreises „Sucht und Gesundheit“,
- allgemeine Fragen betrieblicher Gesundheitshilfe,
- Kenntnisse der Gesamtkonzeption betrieblicher Suchtprävention,
- Vorsorge und Nachsorge.

### 9. Arbeitshilfen für den beruflichen Kontext (15 UE)

Angesprochen und über den GVS vermittelt werden:

- Aktuelle und bewährte Fachliteratur,
- Internetadressen und Online-Hilfen,
- Rechtsgrundlagen, insbesondere Grundkenntnisse zum Arbeits- und Sozialrecht (zu SGB, Hartz IV usw.),
- sonstige weiterführende Informationen.